

# Bekanntmachung

## **Kommunalwahlen am 15. März 2026; Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld**

Herr Stephan Paule und Frau Anita Schlorke haben durch schriftliche Erklärung auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. Nr. 24), stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) die Herren Gerd Hebel und Oliver Hehlhans in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Alsfeld, den 30. März 2026

Der besondere Wahlleiter der Stadt Alsfeld

Kevin Planz